

Dem
Stadtrat
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Betreff: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lindau (Bodensee)
für das Jahr 2014

Az: 941/F410.2

Sachverhalt

Zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zur Beseitigung der Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße ist die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 bei Haushaltsstelle 63000.96130 von 7 Mio. EUR um 10 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR zu erhöhen.

Dazu ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Beschluss-Vorschlag

Der Stadtrat stimmt der beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014, sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan zu.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der STADT LINDAU (BODENSEE) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lindau (Bodensee) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

| | erhöht um Euro | vermindert um Euro | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bis- her Euro | auf nunmehr Euro verändert |
|--|----------------------|--------------------------|--|----------------------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben | | | 49.709.035 49.709.035 | |
| b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben | | | 12.947.499 12.947.499 | |

unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 8.820.000 Euro um 10.000.000 Euro erhöht und damit auf 18.820.000 Euro neu festgesetzt.

Absätze (2) – (8) **unverändert**

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Lindau (B), den 11.04.2014
STADT LINDAU (BODENSEE)

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister